

Dr. Hans Jörg Schelling
Bundesminister für Finanzen

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 6. September 2016
GZ. BMF-310205/0199-I/4/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9939/J vom 11. Juli 2016 der Abgeordneten Mag. Roman Haider, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3.:

Die professionelle Gestionierung der Risiken, die im Zusammenhang mit der Sicherung der Stabilität der Eurozone seit 2010 eingegangen wurden, ist im Rahmen der Wirkungsorientierung des Budgets ein klar ausgewiesenes Ziel. Das Bundesministerium für Finanzen beobachtet daher laufend die Entwicklungen in allen Mitgliedstaaten, die Finanzhilfe in Anspruch nehmen mussten, sei es im Wege bilateraler Darlehen, durch die Europäische Finanzstabilitätsfazilität (European Financial Stability Facility/EFSF) oder durch den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM).

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt stellt sich das finanzielle Risiko wie folgt dar:

- 1) Der Bund hat Griechenland im Jahr 2010 ein bilaterales Darlehen in Höhe von 1,56 Milliarden Euro gewährt. Die Rückzahlung der Kapitalraten ist erst ab dem Jahr 2020 bis 2041 vereinbart. Griechenland hat für dieses Darlehen bisher vollumfänglich und pünktlich Zinsen bezahlt. Bis 15. Juni 2016 sind 109,95 Millionen Euro an Zinsen eingelangt.

- 2) Kein unmittelbares Risiko für Österreich geht von Seiten des Finanzhilfeprogramms im Wege der EFSF für Griechenland in Höhe von 130,9 Milliarden Euro aus. Der Bund hat keine direkten Haftungen gegenüber Griechenland übernommen, sondern gegenüber der EFSF. Ein Zahlungsausfall Griechenlands gegenüber der EFSF führt daher nicht automatisch dazu, dass Österreichs Haftungen schlagend werden. Ein Schlagendwerden wäre dann der Fall, wenn die EFSF selbst den Zugang zu den Finanzmärkten verliert. Davon ist aber angesichts der hohen Bonität und des Rückhalts der Mitgliedstaaten der Eurozone nicht auszugehen. Bekanntlich ist das EFSF-Finanzhilfeprogramm für Griechenland am 30. Juni 2015 ausgelaufen. Das rechnerische Risiko Österreichs an den EFSF-Auszahlungen beläuft sich auf rund 3,9 Milliarden Euro.

- 3) Ferner besteht kein unmittelbares Risiko für Österreich aus dem im August 2015 beschlossenen nunmehr dritten Finanzhilfe-Programm im Wege des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM). ESM hat bisher rund 28,9 Milliarden Euro an Darlehen aus dem vereinbarten Gesamtrahmen von bis zu 86 Milliarden Euro an Griechenland ausgezahlt. Österreich ist mit rund 2,76 % am Kapital des ESM beteiligt. Allfällige Kapitalabrufe würden ebenfalls erst dann auftreten können, wenn sich ESM selbst nicht länger am Kapitalmarkt refinanzieren kann. Ferner verfügt ESM im Gegensatz zu EFSF über eingezahltes Kapital, das zur Abdeckung von potenziellen Verlusten aus Darlehenstätigkeit herangezogen werden kann. Direkte Zahlungen an ESM im Zusammenhang mit Griechenland sind daher vorerst nicht zu erwarten.

Für die haushaltsrechtliche Betrachtung ist relevant, ob es zu Zahlungsausfällen oder zur Inanspruchnahme von Haftungen durch die EFSF kommt. In beiden Fällen gibt es klare rechtliche Vorgaben, an die die Finanzverwaltung gebunden ist. Darüber hinaus wären in einem solchen Szenario einschlägige Entscheidungen des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat) zu berücksichtigen. Aufgrund der oben beschriebenen unterschiedlichen Wirkungsmechanismen der Finanzhilfeinstrumente ist eine Zuordnung auf einzelne Budgetjahre ex ante jedenfalls nicht möglich.

Derzeit muss nicht mit der Möglichkeit einer Zahlungsunfähigkeit Griechenlands gerechnet werden. In diesem Zusammenhang darf darauf hingewiesen werden, dass sich die Finanzminister der Euro-Gruppe am 25. Mai 2016 grundsätzlich auf eine Reihe von Maßnahmen zur Stabilisierung der Schuldendynamik Griechenlands verständigt haben, die nach dem vollständigen Abschluss der ersten Prüfmission und in weiterer Folge je nach künftiger wirtschaftlicher Entwicklung und der weiteren umfassenden Programmumsetzung durch die griechische Regierung gestaffelt über die kurze, mittlere und lange Frist umgesetzt werden könnten.

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)

